

REGLEMENT: BRUDERHOLZ – CUP (WANDERPREIS)

vom 03. November 2009

überarbeitet durch den Vorstand am 08.04.2015

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Schützengesellschaft Reinach.

2. Programm

Gewertet werden die Resultate von folgenden Anlässen:

- Schweizerische Sektionsmeisterschaft (SSM)
- Wartenbergschiessen Muttenz
- Sektionsstich Kantonales oder Eidg. Schützenfest (KSF bzw. ESF)
- Einzelwettschiessen (EWS)

3. Rangierung

Es wird nur eine Rangliste erstellt. Die Resultate der aus dem Feld A werden im Verhältnis der gültigen Kranzlimiten (Felder A und D) reduziert.

Für die Rangierung entscheiden bei Punktgleichheit die Resultate von SSM, Wartenbergschiessen, Sektionsresultat ESF/KSF, EWS (in der erwähnten Reihenfolge) und dann das Los.

4. Absenden

Das Absenden mit der Wanderpreis-Übergabe findet jeweils an der Generalversammlung statt. Wer den Wanderpreis fünfmal gewinnt, bleibt im Besitz desselben.

5. Besonderes

Bei Verlust oder Beschädigung des Wanderpreises muss der Schaden vom Verschuldenden ersetzt werden.

Reinach, 08. April 2015

Die Spender

Markus Müller

Erwin Theiler

Für den Vorstand

Der Präsident

Der Oberschützenmeister